U-Boot der „Dolphin“-Klasse im Hafen von Haifa in Israel

Verteidigung

Waffen für die Welt

Der Bund wollte Rüstungsexporte deutlich beschränken – nun sind sie auf Rekordkurs.

Die Bundesregierung hat zwischen Januar und Ende Juni 2015 deutlich mehr Rüstungsexporte genehmigt als im Vorjahreszeitraum. Dies geht aus einer parlamentarischen Anfrage des Linken-Abgeordneten Jan van Aken hervor. Demnach ist der Wert der sogenannten Einzelgenehmigungen um rund 50 Prozent auf nun 3,31 Milliarden Euro gestiegen. Rechnet man die Sammelausfuhrgenehmigungen hinzu, zumeist Kooperationen mit Nato-Partnern, ergibt sich ein Gesamtwert von insgesamt 6,35 Milliarden Euro. Damit hat Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) bereits in den ersten sechs Monaten des Jahres Ausfuhren in einer Höhe genehmigt wie fast im gesamten Jahr 2014. Bewilligt wurden unter anderem die Lieferung von 12 Spürpanzern „Fuchs“ nach Kuwait, vier Tankflugzeugen an Großbritannien und einem U-Boot der „Dolphin“-Klasse an Israel. Besonders drastisch fiel der Anstieg der Exporte in die arabischen Staaten und nach Nordafrika aus. Hier hat sich die Summe von 219 auf 587 Millionen Euro mehr als verdoppelt. „Das sind dramatische Zahlen, die vor allem für Sigmar Gabriel hochnotpeinlich sind“, sagt van Aken. Der SPD-Chef hatte zu Beginn seiner Amtszeit angekündigt, die Rüstungsexporte deutlich zu beschränken. gor

Vorratsdatenspeicherung

Nur mit Anlass

Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) betont seit Wochen, dass der neue Gesetzentwurf zur Vorratsdatenspeicherung allen rechtlichen Vorgaben entspricht – interne Dokumente lassen allerdings daran zweifeln. Danach könnte es sein, dass der Entwurf nicht im Einklang mit einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) steht, mit dem die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung im April 2014 für ungültig erklärt wurde. Das Urteil der Luxemburger Richter sei so weitreichend, dass man womöglich allenfalls noch „eine Art anlassbezogener“ Speicherung von Telekommunikationsdaten, etwa „für einen bestimmten Personenkreis“, vorsehen könne, schrieb ein Referatsleiter aus dem Ministerium nach dem Urteil. Ähnlich lautete die Einschätzung in einer neunseitigen Vorlage für Maas drei Wochen später: Nach dem EuGH-Urteil müsse es wohl einen Zusammenhang zwischen den zu speichernden Daten und einer „Bedrohung der öffentlichen Sicherheit“ geben. Die von Maas geplante Vorratsdatenspeicherung ist jedoch keineswegs „anlassbezogen“ oder auf bestimmte Personen beschränkt; vielmehr sollen die Telekommunikationsdaten aller Bürger für bis zu zehn Wochen gespeichert werden. hip, wow

FOTO: XINHUA / IMAGO

Ein Impressum mit dem Verzeichnis der Namenskürzel aller Redakteure finden Sie unter www.spiegel.de/kuerzel